PA sprint HH

Jahrgang 12, Nummer 9 **Freitag, den 24. September 2021** **www.raguhn-jessnitz.de**

Altjeßnitz | Jeßnitz (Anhalt) | Marke | Raguhn | Retzau | Schierau | Thurland | Tornau vor der Heide

Amtsblatt der Stadt RAGUHN-JEßNITZ

Ein besonderer „Chauffeur“ zur Einschulung

Zum Schulbeginn des Schuljahres 2021/2022 am 4. September 2021 half die Ortsfeuerwehr Priorau/Schierau den Erstklässlern. Zur Spannung auf die Schule kam die Fahrt mit dem Fahrzeug der Feuerwehr. Das war aber für die neuen Schüler eigentlich eine Entspannung, denn sie sind Mitglied der Kinderfeuerwehr. Das war ein anderer Einsatz unserer Kameraden als sonst. Mit viel Umsicht wurden die zukünftigen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zur Schule gefahren. Vielen Dank an die Kameraden der Priorauer Feuerwehr für einen diesmal anders gearteten Einsatz.

Wichtige Hinweise zur bevorstehenden Bundestagswahl am 26. September 2021

Aufgrund der pandemischen Lage müssen besondere Hygienemaßnahmen während des Wahlvorgangs umgesetzt werden:
Bitte bringen Sie zur Wahlhandlung einen **eigenen Kugelschreiber** sowie eine **FFP2-Maske** oder einen **medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sog. OP-Maske)** mit.
Die FFP2-Maske bzw. der medizinische Mund-Nasen-Schutz ist vom Betreten bis zum Verlassen des Wahllokals ordnungsgemäß über Mund und Nase zu tragen. Sollten Sie von der Maskenpflicht befreit sein, ist dies vor Betreten des Wahllokals glaubhaft nachzuweisen. Sofern Sie es aus persönlichen Gründen ablehnen, eine FFP2-Maske bzw. einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, kann Ihnen unter Umständen – zum Schutze der Wahlhelfer und anderer anwesender Wähler – der Zutritt zum Wahllokal untersagt werden. Um in diesem Falle einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Wahlablauf zu gewährleisten, wird auf die Möglichkeit der Wahl per Briefwahl hingewiesen.

Raguhn-Jeßnitz, 03.08.2021

Stadt Raguhn-Jeßnitz

gez. Marbach
Bürgermeister

- Anzeige(n) -

ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten des Bürgermeisters im Rathaus Raguhn

Der Amtssitz des Bürgermeisters befindet sich im Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz.

Bei Bedarf führt der Bürgermeister Sprechstunden nach Terminvereinbarung im Rathaus Raguhn und in Jeßnitz (Anhalt) durch.

Termine können mit der Büroleitung im Rathaus Jeßnitz (Anhalt) von
Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr
unter der Telefonnummer 034906 41214
vereinbart werden.

Stadtbibliothek Raguhn

Bibliothekarin: Frau Rathgeber
Mitarbeiterin: Frau Köckeritz

Adresse: OT Raguhn
Mühlstraße 8
06779 Raguhn-Jeßnitz
Telefon: 034906 20868
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr
12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Regionalbereichsbeamte der Polizei

Werte Einwohner,
für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie unsere Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 034906 309003.

Der Bürgermeister

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Telefon: 034906 4120
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die

einheitliche Telefonnummer 116 117

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.
Öffnungszeiten:
Mi. und Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen 09.00 – 12.00 Uhr und
15.00 – 19.00 Uhr.

Augenarzt – Notfalldienst/ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/ Bereitschaftsdient der Apotheken:
Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

Diakonie/Sozialstation Raguhn
Rathausstraße 23 im OT Raguhn, Stadt Raguhn-Jeßnitz
Festnetz: 034906 20397
Handynummer für besonders dringende Fälle:
0160 1904844

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt.
Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Marbach
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021) hat die Stadt Raguhn-Jeßnitz die folgende, vom Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz in der Sitzung am 11.08.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Erträge 13.599.420 Euro
   b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 14.629.800 Euro

2. im Finanzplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.623.920 Euro
   b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 13.417.500 Euro
   c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Investitionstätigkeit 3.617.500 Euro
   d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 4.303.100 Euro
   e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 Euro
   f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 39.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 07.01.2020 festgesetzt.

Raguhn-Jeßnitz, den 14.09.2021

Bernd Marbach *(Siegel)*
Bürgermeister
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme

vom 27. September bis 12. Oktober 2021

im Rathaus (Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz, Ortsteil Raguhn, Zimmer 18) während der üblichen Sprechzeiten aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Kommunalaufsicht, am 13.09.2021 unter Aktenzeichen 15/1521 10-301-HH2021/Hei erteilt worden. Gemäß § 146 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kommunalaufsichtsbehörde einen Beanstandungsverzicht verfügt.

Raguhn-Jeßnitz, 14.09.2021

Gez. Bernd Marbach *(Siegel)*
Bürgermeister
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Öffentliche Bekanntmachungüber die Einebnung einer Grabstätte auf dem Friedhof der Stadt Raguhn-Jeßnitz im OT Jeßnitz (Anhalt)

Für die nachstehend aufgeführte Grabstätte auf dem Friedhof der Stadt Raguhn-Jeßnitz im OT Jeßnitz (Anhalt) ist seit längerer Zeit kein Nutzungsberechtigter als Ansprechpartner mehr vorhanden. Trotz intensiver Nachforschungen und Ermittlungen der Friedhofsverwaltung konnten keine Angehörigen, Hinterbliebenen oder sonstigen Nutzungsberechtigten ausfindig gemacht werden, die sich bereit erklären, das Nutzungsrecht mit allen Rechten und Pflichten gemäß derzeit gültiger Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz zu übernehmen.
Sind die Nutzungsberechtigten unbekannt oder nicht zu ermitteln, erfolgt die Mitteilung über die beabsichtigte Einebnung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz, sowie durch einen entsprechenden Hinweis an der Grabstelle.
Eventuell vorhandene Hinterbliebene werden hiermit letztmalig aufgefordert, sich bei der **Friedhofsverwaltung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Zimmer 11 im Rathaus Raguhn, Rathausstraße 16 in 06779 Raguhn-Jeßnitz**, zu melden.
Sollte diese Aufforderung bis zum **31.12.2021** unbeachtet bleiben, gehen gemäß § 16 Abs. 6 Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz noch bestehende Nutzungsrechte entschädigungslos an die Stadt Raguhn-Jeßnitz zurück.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz wird nach Ablauf dieser Frist mit der Einebnung der Grabstelle beginnen. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz über.

Friedhof	Name der/ des zuletzt Verstorbenen	Feld	Reihe	Nummer
Jeßnitz (Anhalt)	Schmidt, Frida	XIV	7	77

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Rufnummer 034906 412-13 zur Verfügung.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16 in 06779 Raguhn-Jeßnitz zu richten.

gez. Marbach
Bürgermeister

SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

Az.: 611-16 AB 5114 **Dessau-Roßlau, den 08.09.2021**

Öffentliche Bekanntmachung

B E S C H L U S S

Gemäß § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) i. V. m. §§ 56 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), ergeht folgender Beschluss:

Das **vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Greppin Feldlage**,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Verfahrenskennung AB 5114

wird hiermit angeordnet.

Dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen:

Gemarkung	Greppin	Fluren	7, 8,13,14
Gemarkung	Bitterfeld	Fluren	2, 3, 4, 5, 6, 13, 41, 52
Gemarkung	Friedersdorf	Fluren	1, 3 ,4
Gemarkung	Mühlbeck	Flur	2

Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke zu entnehmen, welches Bestandteil des Beschlusses ist. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 747 ha und ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte im Maßstab 1:16000 durch orangefarbige Umrandung dargestellt.

Teilnehmergemeinschaft

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergemeinschaft. Sie entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Die Teilnehmergemeinschaft führt den Namen „Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Greppin Feldlage“ und hat ihren Sitz in Greppin.

Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums (Veränderungssperre)

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. FlurbG 1 folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. I Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
c) Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)
d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurneuordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).
Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen (insbesondere Pacht-, Miet- und Bewirtschaftungsrechte), werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Beispielsweise kommen in Betracht:
a) Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
b) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung beschränken (z. B. Pacht-, Miet- u. ä. Rechte),
c) die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d. h., Anlagen, die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserverwertung oder -beseitigung dienen,
d) Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen,
e) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten wie Wasserleitungsgerechtigkeiten, außerdem Wege-, Wasser-, oder Fischereirechte, die vor dem 1. Januar 1900 begründet worden sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften,
f) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen worden sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (zum Beispiel Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161 in 06846 Dessau-Roßlau, zu richten.

Im Auftrag

- DS -

gez. Mende

Auslegung

Dieser Beschluss mit Begründung, das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und die Gebietskarte liegen gemäß § 6 Abs 3 FlurbG in den Gemeinden, in denen beteiligte Grundstücke liegen (Flurbereinigungsgemeinden) und, in den angrenzenden Gemeinden, zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Stadt Bitterfeld –Wolfen, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen,
Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee
Stadt Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch,
Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstr. 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz,
Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstr. 2, 06792 Sandersdorf-Brehna,
Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, 06846 Dessau-Roßlau, Kühnauer Str. 161, Sachgebiet 15, während der Dienststunden eingesehen werden. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der jeweiligen Gemeinde ein.

Im Auftrag

gez. Ahlers

Datenschutzrechtliche Hinweise

Im o. g. Verfahren nach FlurbG werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. C und e i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 Datenschutzgrundverordnung personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.
Weitergehende Informationen finden Sie unter:
https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/
Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau
Telefon: +49 340 6506 -0 Telefax: +49 340 6506 -601
E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:
E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Verfahrensname **Greppin Feldlage**
Verfahrensnummer 16014
Verfahrenskennung AB5114

Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Druckdatum: 08.09.2021 Seite 1 von 4

Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 2

2/2, 14, 15/4, 15/6, 15/7, 15/10, 15/12, 15/14, 15/18, 15/20, 16/5, 16/6, 16/8, 22/1, 23/4, 23/5, 23/7, 24/2, 24/3, 26/1, 28/1, 30, 34/1, 35/1, 35/2, 35/3, 35/4, 35/5, 35/6, 37/2, 37/3,
37/4, 40/1, 41, 42/1, 45, 46/1, 48/1, 50, 52/1, 54/1, 57/1, 59/3, 86/7, 86/8, 86/10, 86/11, 86/12, 89/1, 92/1, 94/1, 96/1, 97/1, 109/3, 109/4, 109/5, 109/6, 110, 114/2, 115, 121, 122,
123, 124, 125, 126, 127, 140/52, 141/52, 142/52, 146/59, 148/47, 151/35, 156/32, 157/32, 158/32, 159/32, 162/47, 169/29, 193/35, 195/58, 196/58, 212/109, 213/109, 223/48, 708,
709, 710, 711, 712, 714, 715, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 732, 733, 755

Flächensumme der Flur : 90,4027 ha Flurstücksanzahl der Flur : 107

Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 3

1, 4/1, 6, 7, 9/1, 19, 20/1, 29/1, 29/2, 29/3, 30, 31, 32, 33, 34/1, 35, 36, 37, 38, 39, 44/1, 44/2, 44/3, 48/1, 48/2, 49/1, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 62/1, 63/1, 64/1, 65/1, 67/1, 71, 72, 73/1,
75, 76, 78/1, 81/1, 82, 83, 84/1, 84/2, 84/3, 84/4, 85/1, 85/2, 86, 87, 88/1, 89, 90, 91/1, 93/1, 94, 95/1, 97, 100, 106/69, 107/69, 108/69, 109/69, 110/70, 111/70, 112/70, 113/70,
116/23, 118/25, 120/26, 122/27, 124/28, 126/28, 132/40, 134/41, 136/42, 138/43, 152/50, 154/51, 156/52, 158/93, 166/61, 179/65, 180/65, 183/68, 185/99, 187/101, 188/2, 189/2,
190/2, 191/10, 192/11, 193/11, 194/12, 195/12, 196/13, 197/13, 198/14, 199/14, 200/15, 201/15, 202/16, 203/16, 204/16, 205/17, 206/17, 208/24, 209/24, 210/25, 211/25, 212/26,
213/26, 214/27, 215/27, 216/28, 217/28, 218/28, 219/28, 224/40, 225/40, 226/41, 227/41, 228/42, 229/42, 230/43, 231/43, 244/50, 245/50, 246/51, 247/51, 248/52, 249/52, 252/93,
253/53, 254/53, 256/93, 257/13, 259/11, 260/18, 261/18, 276/101, 277/22, 278/22, 279/22, 280/22, 281/77, 282/77, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 729, 730, 731, 737, 738, 739,
740

Flächensumme der Flur : 87,9961 ha Flurstücksanzahl der Flur : 165

Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 4

9/2, 9/6, 9/7, 9/8, 9/9, 9/10, 11/1, 11/2, 14, 15/1, 15/2, 16, 18/2, 18/4, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 23/2, 24/4, 24/5, 24/6, 24/7, 24/8, 24/9, 24/10, 24/11, 25/3, 25/4,
25/5, 25/6, 25/7, 27/1, 28/2, 28/3, 28/4, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 33/1, 33/3, 33/4, 34/1, 34/3, 34/5, 34/6, 34/7, 35/3, 35/4, 35/5, 36/2, 37/1, 39, 41/1, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50/1,
54/2, 54/3, 54/4, 54/5, 55/1, 55/2, 55/3, 56/1, 56/2, 57, 59, 61/1, 61/2, 61/3, 62, 63/1, 63/2, 64, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 91/28, 92, 93, 93/30, 94, 95, 96, 97, 98, 99,
100, 103/24, 124/10, 126/12, 132/9, 134/11, 136/15, 138/17, 140/13, 141/17, 162/58, 163/58, 165, 166

Flächensumme der Flur : 69,0491 ha Flurstücksanzahl der Flur : 120

Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 5

1, 9/1, 17/1, 24/2, 32, 35/1, 35/2, 36/1, 37/1, 87/1, 87/3, 95, 96/1, 96/2, 97/2, 97/3, 98/1, 98/2, 98/3, 98/4, 100/2, 100/3, 100/4, 100/5, 103/2, 103/3, 103/4, 104/1, 104/2, 104/3, 105/2,
105/3, 105/4, 113/1, 122/2, 122/3, 124/2, 124/3, 125/2, 125/3, 127, 130/1, 130/2, 131/1, 133, 134/1, 134/2, 134/3, 134/4, 138/1, 141/2, 141/3, 163, 165, 166, 167, 167/28, 168,
168/28, 169, 170, 171, 171/30, 172, 172/30, 173, 173/31, 174, 174/31, 175, 175/33, 176/33, 177, 179, 179/37, 181, 183, 183/41, 184, 184/41, 185, 185/42, 186, 186/42, 187, 188,
189, 190, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 214/29, 215/29, 216/29, 217/29, 230/36, 258/128, 259/129, 266/15, 267/13, 272/2, 274/40,
509/3, 510/20, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 580

Flächensumme der Flur : 70,2642 ha Flurstücksanzahl der Flur : 132

Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 6

1/1, 4/1, 7/1, 7/2, 8/1, 9/1, 9/3, 9/4, 10, 12, 13/1, 13/2, 17/1, 18, 20/1, 20/2, 21/2, 21/3, 23/1, 23/2, 23/3, 23/4, 23/5, 23/6, 27, 219, 220, 241, 242, 243, 244, 245, 256/16, 257/16,

Verfahrensname **Greppin Feldlage**
Verfahrensnummer 16014
Verfahrenskennung AB5114

Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Druckdatum: 08.09.2021 Seite 2 von 4

462/19, 466/26, 472/6, 481/11, 482/14, 483/11, 484/4, 1010/26, 1011/26, 1012/25, 1013/24, 1604/11, 1836/15, 1842/64

Flächensumme der Flur : 24,7951 ha Flurstücksanzahl der Flur : 48

Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 13

2/23, 3, 68/1, 71, 72, 77, 111, 112, 113, 114

Flächensumme der Flur : 4,5348 ha Flurstücksanzahl der Flur : 10

Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 41

1/2, 1/3, 4/1, 5/1, 5/2, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 8/1, 8/2, 8/3, 9/2, 9/3, 9/4, 10/1, 11, 12/1, 12/3, 12/5, 12/7, 12/8, 12/9, 13, 14/1, 14/2, 15, 16/1, 17, 22/1, 22/2, 23/1, 58, 59/1, 59/2, 59/3,
59/4, 59/5, 60/1, 60/2, 60/3, 60/4, 67/1, 67/3, 67/6, 67/7, 67/12, 67/13, 67/14, 67/15, 67/16, 67/17, 67/18, 67/19, 67/21, 67/26, 67/27, 67/28, 67/31, 67/32, 67/33, 67/34, 67/35, 67/36,
67/37, 67/40, 69/1, 69/2, 70/1, 71/1, 72/1, 72/2, 72/3, 73, 74/1, 74/2, 74/5, 74/6, 75/3, 75/4, 75/5, 75/6, 89/1, 92/1, 93, 94, 98, 99, 100, 102/4, 102/5, 102/6, 104/1, 106/1, 107/1,
113/1, 113/3, 114/1, 114/2, 114/3, 114/4, 115/2, 118/1, 118/2, 119/6, 136/113, 245/67, 251/67, 253/67, 255/1, 255/2, 255/3, 255/4, 255/5, 255/6, 259/70, 263/72, 288/14, 295/22,
308/69, 315/103, 319/105, 361/6, 364/8, 370/67, 377/67, 394/67, 400/5, 402/7, 408/23, 409/23, 410/23, 411/67, 413/67, 415/72, 417/72, 418/72, 419/72, 420/70, 421/70, 424/69,
425/69, 426/69, 429/114, 431/104, 433/103, 435/102, 436/116, 437/114, 439/102, 441/102, 442/103, 443/102, 444/104, 450/67, 451/67, 452/67, 453/67, 454/67, 455/67, 456/103,
457/103, 459/103, 469/21, 474/23, 475/23, 476/23, 477/23, 478/23, 479/23, 480/23, 486/23, 488/23, 490/16, 493/19, 494/19, 504/12, 514/67, 518/67, 520/67, 530/67, 535/116,
542/114, 553/118, 556/118, 616/12, 619/97, 620/96, 621/96, 623/1, 644, 646, 649, 650, 651, 652, 653, 661, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 673, 674, 675, 676, 677, 678,
681, 682, 683, 684, 685, 686, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 705, 743, 745, 747, 748, 798, 800, 806, 807, 808

Flächensumme der Flur : 122,5975 ha Flurstücksanzahl der Flur : 235

Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 52

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51,
52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99,
100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116/5

Flächensumme der Flur : 52,8468 ha Flurstücksanzahl der Flur : 116

Flächensumme der Gemarkung Bitterfeld: 522,4863 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Bitterfeld: 933

Gemarkung: Friedersdorf (151748) Flur 1

71/1, 71/2, 71/3, 72/1, 72/2, 72/3, 73, 74, 75, 76, 77, 78/1, 78/2, 79/2, 83, 85/1, 86, 87/1, 87/2, 87/3, 88/6, 88/7, 88/8, 91, 93/2, 93/3, 93/4, 93/5, 104/3, 104/4, 104/5, 104/6, 133/5,
133/6, 133/7, 133/8, 134/1, 134/2, 134/3, 136/1, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 153/1, 154, 156/81, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163,
164, 179/155, 191/92, 192/92, 203/80, 204/80, 219/87, 221/153, 252/82, 253/82, 254/82, 334

Flächensumme der Flur : 44,7129 ha Flurstücksanzahl der Flur : 77

Gemarkung: Friedersdorf (151748) Flur 3

Verfahrensname **Greppin Feldlage**
Verfahrensnummer 16014
Verfahrenskennung AB5114

Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Druckdatum: 08.09.2021

22/2, 22/3, 128/1, 130, 131, 132/1, 133/1, 134, 135, 137, 138, 139, 140/1, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 149, 150/1, 150/2, 151, 152, 153, 154, 155/1, 155/3, 156/2, 157/1,
159/1, 160, 161/1, 166/1, 169/1, 170/1, 173/1, 176/1, 179/1, 182/1, 185/1, 188/1, 191, 207, 209, 382/129, 383/129, 411/129, 412/129, 724, 725, 743

Flächensumme der Flur : 25,0777 ha Flurstücksanzahl der Flur : 53

Gemarkung: Friedersdorf (151748) Flur 4

2/6, 2/8, 8/5, 14/1, 15/5, 63/8, 63/9, 64/2, 64/3, 68/1, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 95/1, 96/1, 99/6, 116, 117, 119, 120/1, 120/2, 121/1,
124, 125, 128, 129, 130/1, 130/2, 130/3, 130/4, 130/5, 130/6, 131/1, 131/2, 204/4, 240/14, 295, 385/21, 386/69, 435/77, 436/77, 450/132, 451/132, 452/132, 571/132, 572/132, 775,
777, 779, 781, 783, 784, 785, 786, 787, 790, 793, 794, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1149, 1201, 1202, 1203, 1204, 1207, 1209, 1210, 1212

Flächensumme der Flur : 36,0611 ha Flurstücksanzahl der Flur : 89

Flächensumme der Gemarkung Friedersdorf: 105,8517 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Friedersdorf: 219

Gemarkung: Greppin (151751) Flur 7

11/2, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 29, 30

Flächensumme der Flur : 28,7008 ha Flurstücksanzahl der Flur : 13

Gemarkung: Greppin (151751) Flur 8

1, 2, 3, 4, 23, 619, 620, 639

Flächensumme der Flur : 26,2580 ha Flurstücksanzahl der Flur : 8

Gemarkung: Greppin (151751) Flur 13

1/2, 2/2, 3, 9/2, 9/3, 11/2, 13, 15/1, 15/2, 15/4, 15/5, 16/2, 17/2, 17/3, 18/2, 18/3, 20/1, 20/2, 20/3, 21, 22/1, 22/2, 23/1, 23/3, 23/4, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 33/1, 33/2, 34/1, 34/2, 35,
36, 37, 38, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 100,
101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127

Flächensumme der Flur : 61,3410 ha Flurstücksanzahl der Flur : 110

Gemarkung: Greppin (151751) Flur 14

56

Flächensumme der Flur : 0,0024 ha Flurstücksanzahl der Flur : 1

Flächensumme der Gemarkung Greppin: 116,3019 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Greppin: 131

Gemarkung: Mühlbeck (151758) Flur 2

1/4, 2, 4/68, 250/1

Flächensumme der Flur : 2,5763 ha Flurstücksanzahl der Flur : 4

Verfahrensname **Greppin Feldlage**
Verfahrensnummer 16014
Verfahrenskennung AB5114

Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Druckdatum: 08.09.2021

Flächensumme der Gemarkung Mühlbeck: 2,5763 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Mühlbeck: 4

Flächensumme des Verfahrens: 747,2165 ha Anzahl Flurstücke des Verfahrens: 1288

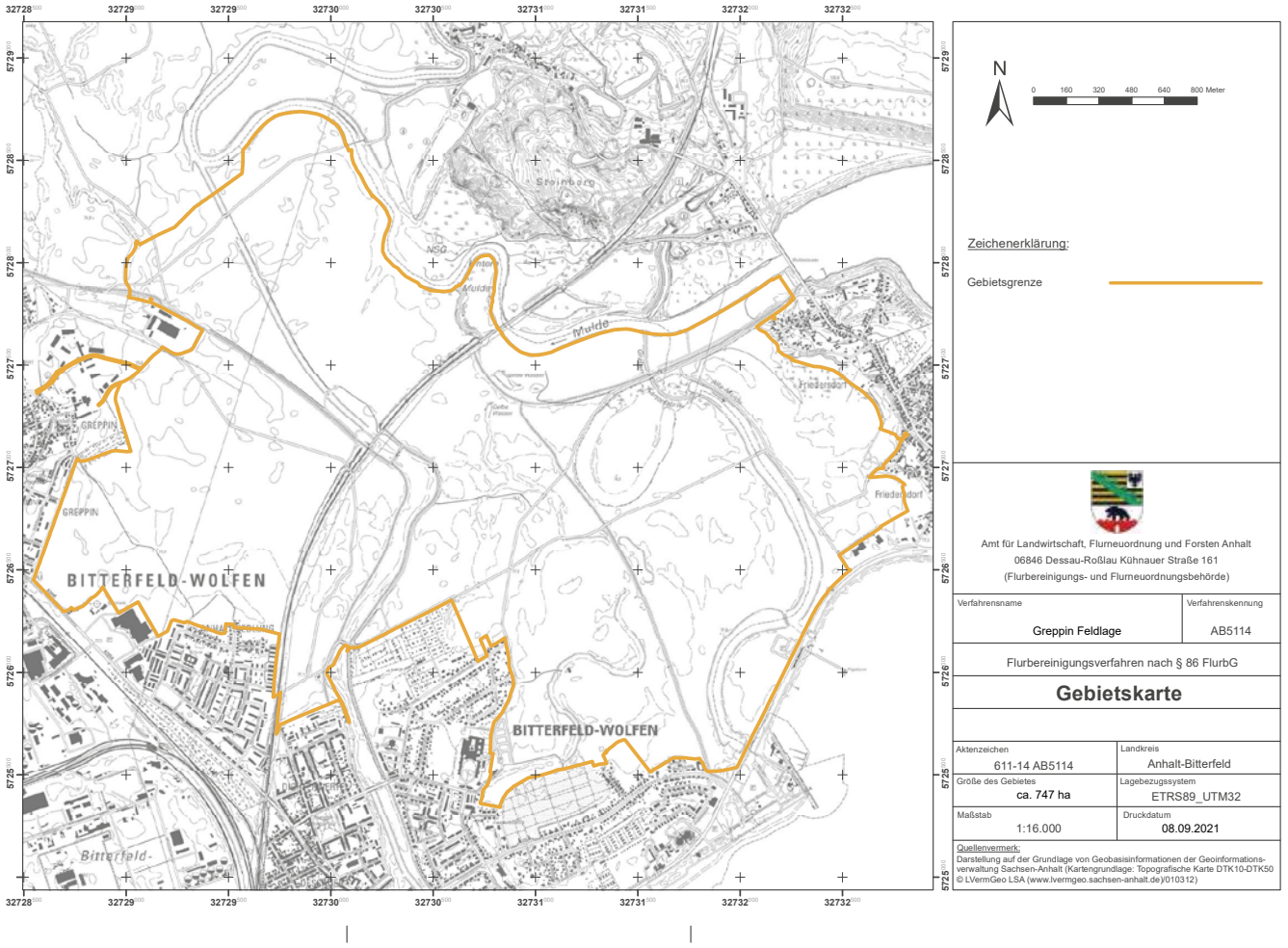

AUS DEM RATHAUS

AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Aktuelle Informationen des Bürgermeisters September 2021

Baumaßnahmen im Stadtgebiet

Der Kreisel am Ortseingang Jeßnitz von Greppin kommend ist fast fertiggestellt.

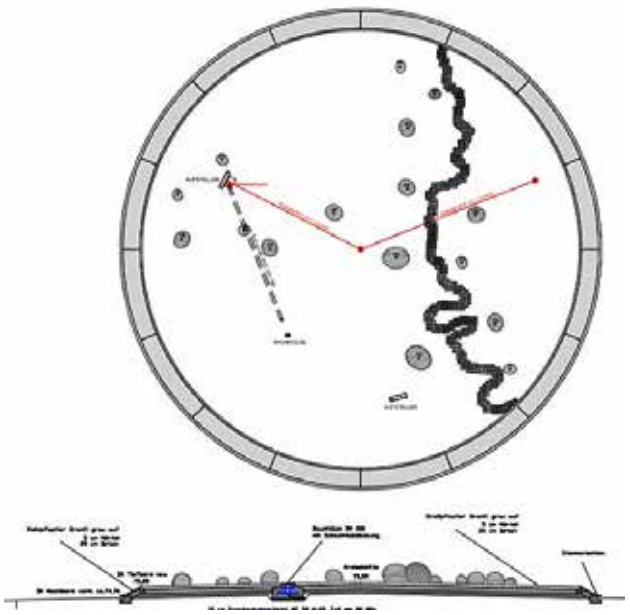

Die Pflasterung ist fertig. Zur Darstellung der Ortschaften sind noch die Findlinge aufzulegen. Mit Erscheinen des Amtsblattes finden bereits die Asphaltarbeiten im Kreisel und bis zur Einmündung Norma statt. Danach wird der Verkehr wieder freigegeben.

Am Brückenbauwerk werden die Brückenpfeiler gegen Auskolkung gesichert. Die Baustelle ist im Terminplan. Um den Kreisel wurde bereits das Geländer ersetzt. Um den Hochwasserschutz zu erhalten, wurden beidseitig die Deiche an das Brückenbauwerk herangeführt.

Ortslage Schierau; zum wöchentliche stattfindenden Baurapport ist festzustellen, dass die Baustelle im Terminplan liegt. In Klärung befinden sich noch die neuen Energiehausanschlüsse, denn es sollen die Strommasten entfernt werden. Die bisherige Straßenbeleuchtung, welche an den Leitungsmasten befestigt war, wird durch moderne energiesparende LED Leuchten und neuen Masten ersetzt.

Kindergarten Schierau; Hier gestalten sich die Arbeiten weiterhin schwierig, da sie während des Betriebes stattfinden. Trotz des Fortschrittes ist die Belastung für die Leiterin und Erzieherinnen enorm hoch. Ich bedanke mich ausdrücklich und bitte noch bis zur endgültigen Fertigstellung um Verständnis.
Die Baustelle Jeßnitz, Hauptstraße, liegt ebenfalls im Terminplan. Zurzeit werden die Straßenbauarbeiten, wie Borde und Rinne setzen ausgeführt. Die Einrichtung von 2 Elektroladesäulen auf dem Parkplatz ist abgestimmt. Das Setzen der Kabelanschlussmuffe erfolgt diese Woche.

SONSTIGES

Altkleidersammlung des DRK

Sie können Ihren Kleiderschrank leeren und helfen dadurch anderen.
Am 25.09.2021 führt das Deutsche Rote Kreuz - Ortsverein Wolfen e. V. - wieder eine Straßensammlung durch. Gesammelt wird in Wolfen, Wolfen-Nord, Wolfen-Süd, Bobbau, Siebenhausen, Reuden, Thalheim, Raguhn, Jeßnitz, Roßdorf, Rödgen und Zschepkau.

Wir bitten alle Bürger die Altkleiderspenden bis 8.30 Uhr an diesem Tag bereitzustellen, Sackgassen werden nicht befahren.
In Apotheken, vielen Geschäften und Briefkästen werden ca. 2 Wochen vor dem Termin Altkleidersäcke bereitliegen. Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle in Wolfen, Thälmann-Straße 59a oder unter Tel. 03494 20010.

Ortschaft Tornau vor der Heide

Einladung der Jagdgenossenschaft Tornau v. d. H. zur Jahreshauptversammlung

Am **30.09.2021, um 19.00 Uhr,** findet in der Landgaststätte Lingenau die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Tornau v. d. H. statt.
Alle Eigentümer von Ackerflächen in der Gemarkung Tornau v. d. H. und Lingenau sind geladen.

Tagesordnungspunkte
Begrüßung
Jahresbericht des Vorstandes
Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
Auszahlung Reinertrag
Sonstiges

Der Vorstand

AUS DEN EINRICHTUNGEN

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Kindertagesstätte „Wasserflöhe“

Die Wasserflöhe helfen!

Vor fast 20 Jahren waren wir ebenfalls vom Hochwasser betroffen und viele schlimme Erinnerungen wurden wach. Wie dankbar waren wir für kleine und große Spenden, um unseren wunderschönen Kindergarten aufzubauen. Es ist Zeit, etwas zurückzugeben. **2.000 Euro** kamen in unserer Spendenbox zusammen. Dieses Geld kommt einer Kita zugute, die von der Flut überwältigt wurde. Auch sie können dann wieder neu durchstarten.

Es sollen die Kinderaugen bald wieder strahlen und die schlimmen Ereignisse in Vergessenheit geraten.

Wir danken allen Spendern, ob groß oder klein, für ihre hilfreiche Unterstützung!

Das Team der Kita „Wasserflöhe“

Layout
Wiedererkennung Ihrer Marke.
LINUS WITTICH Medien KG

Ihr starker Partner mit
Erfahrungswerten.

Kindertagesstätte „Sonnenzauber“ Raguhn

Danksagung

Die Bienenhauskinder aus der Kita „Sonnenzauber Raguhn“ möchten sich herzlich bei Herrn Bertram, der Feuerwehr Raguhn und der Feuerwehr Priorau bedanken.
Im Juli startete unser Bienenprojekt, hierzu haben wir aus allen Bildungsbereichen viele Angebote rund um die Biene erlebt. Als abschließenden Höhepunkt fuhren wir, am 28.07.2021, mit der Feuerwehr auf den Selbstversorgerhof von Herrn Bertram. Hier durften wir seine Bienenvölker anschauen und haben Honig aus den Waben geschleudert. Natürlich probierten wir den frischen Honig, „sehr lecker“! Die Kinder lernten verschiedene Honigsorten kennen und konnten diesen erwerben. Verschiedene Tiere, (Pferde, Hühner, Gänse, Enten, Hasen & einen lieben Hofhund) durften gefüttert, begutachtet und gestreichelt werden. Als Highlight durften einige Kinder mit der großen Feuerwehr zurück zum Kindergarten fahren.
Vielen Dank an alle, die uns diesen schönen Ausflug ermöglicht haben. Wir hatten sehr viel Spaß und haben vieles erlebt. Dies war bestimmt nicht unser letzter Besuch bei Herrn Bertram auf dem Selbstversorgerhof.

Die Bienenhauskinder & Erzieherin Elea Habicher

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Ortsfeuerwehr Raguhn

Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen der Mitmenschen.
(Albert Schweizer)

Nachruf !

Am 12. August 2021 verstarb unser Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung

Hauptlöschmeister Bernd Fritsch

Er war über 45 Jahre Angehöriger der Ortsfeuerwehr Raguhn. Während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit hat er sich stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit und für den abwehrenden Brandschutz in der Stadt Raguhn eingesetzt.

Für seine Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr wurden ihm zahlreiche Ehrungen verliehen.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Raguhn Henry Rousseau Ortswehrleiter	Stadtwehrleitung Raguhn-Jeßnitz Steffen Münter Stadtwehrleiter	Stadt Raguhn-Jeßnitz Bernd Marbach Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin
Freitag, 29. Oktober 2021

Redaktionsschluss
Freitag, 15. Oktober 2021

Anzeigenschluss
Mittwoch, 20. Oktober 2021, 9.00 Uhr

Anzeige(n)

AUS DEN VEREINEN

Förderverein Irrgarten Altjeßnitz e. V.

Herzliche Einladung zum Bauernmarkt im Altjeßnitzer Gutspark

Am 26. September, um 11 Uhr, beginnt das kleine Marktgeschehen. Vieles wird in altbewährter Weise durchgeführt.
Mit Abstand und gegenseitiger Rücksichtnahme (Einhaltung der Hygieneregeln) hoffen wir auf ein schönes Fest.
Ab 12.30 Uhr spielen die „Elbetaler Blasmusikanten", anschließend nach 15 Uhr tanzen die „Lucky Liners".
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der FV Irrgarten Altjeßnitz e. V.

Ein Dank geht an die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen für das Sponsoring zum Fest!

Nochmals Bitte um Mithilfe

Der Heimatverein Jeßnitz sammelt eifrig Materialien für die geplante Broschüre über Geschichte und Geschichten unserer Heimatstadt. Nicht jeder kann in Archiven recherchieren, aber jeder der hier lebt oder gelebt hat kann sich an interessante, lustige oder tragische Ereignisse erinnern, die es wert sind, überliefert zu werden. Einige Bürger haben sich schon gemeldet und haben uns Materialien gebracht oder Erlebnisse geschildert.
Wir möchten Sie heute nochmals bitten, uns bei unserer Arbeit behilflich zu sein. Wir suchen Zeugnisse unserer Stadtgeschichte. Das können Gegenstände sein, die heute kaum noch jemand kennt oder benötigt. Auch Fotos aus dem Familienalbum oder der Vereinsgeschichte, Urkunden, Zeugnisse, Poesiealben, sowie Zeichnungen aus der Schulzeit sind für uns von Interesse.
Wir können Sie besuchen und Ihre Schätze fotografieren oder Sie vereinbaren einen Termin in unseren Räumlichkeiten in der Haupstr. Ecke Schloßstr. Schreiben Sie Ihre Erinnerungen auf oder erzählen Sie uns davon.
Wir würden uns freuen, auf diesem Wege recht viele Mitarbeiter zu finden. Wir sind für jede Anregung, auch betreffs der aufzunehmenden Themen, dankbar.
Unser Ziel ist es, ein Dokument über das Leben und die Bürger unserer Heimatstadt Jeßnitz (Anhalt) zu schaffen, das sowohl informativ, lehrreich und unterhaltsam ist.

Ursula Folta
Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) e.V.

Der Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) informiert

Der Geschichtskalender 2022 ist da.

Das große Interesse an unseren Kalendern war uns Ansporn, auch für das kommende Jahr einen Kalender mit alten und neuen Bildern unserer Heimatstadt verbunden mit einigen Informationen zu erstellen. Der erste Verkauf findet am 13.10.2021 von 16:30 bis 17:30 Uhr in den Räumen des Heimatvereins Hauptstr./Ecke Schloßstr. statt. Wir verkaufen ihn zum gleichen Preis wie in den Vorjahren, für 7,50 €.
Unser Kalender ist auch bei Jeßnitzern, die nicht mehr hier ansässig sind, sehr beliebt und eignet sich daher auch als Weihnachtsgeschenk.

Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V." Raguhn

Aktuelle Informationen der Raguhner Schützen

Am 03.09.2021 um 19:00 Uhr haben wir unsere Jahreshauptversammlung auf dem Schützenplatz durchgeführt. Viele Mitglieder haben der persönlichen Einladung entsprechend in Schützentracht daran teilgenommen.
Nachdem dem Vortragen des Geschäftsberichts durch den Präsidenten und des Finanzbericht durch den Schatzmeister wurde der Vorstand durch die Mitgliederversammlung einstimmig entlastet.
In der darauffolgenden Wahl des neuen Vorstandes wurden alle Kandidaten der einzelnen Vorstandspositionen mit mehrheitlichen Stimmen gewählt.
Der Vorstand besteht für die nächsten zwei Jahre wiederum aus folgenden Mitgliedern:
Präsident Steffen Berkenbusch, **Stellvertreter** Christoph Horn, **Schatzmeister** Wolf-Michael Birkner, **Öffentlichkeitsarbeit** Sven-Markus Dressler, **Schriftführer** Heiko Pierer-Sacher, **Organisation** Petra Bergholz, **Instandhaltung** Thomas Nedlitz, **Sportlicher Leiter** Detlef Dittrich, **Leiter tägliches Schießen** Fred Wilke.
Am 04.09.2021 fand der Wettkampf um den Spendenpokal für das Denkmal der Gefallenen in Raguhn statt.
Dank der vielen Spenden können wir einen Betrag von insgesamt 1.000,00 Euro an die Kirche übergeben.
Der Wettkampf um den Sniper-Pokal der SGi Raguhn am 28.08.2021 war ebenfalls gut besucht.
15 Schützen aus 5 Vereinen haben in einem spannenden Wettkampf ihre Zielgenauigkeit gegeneinander ermittelt. Den 3. Platz hat Andreas Bebber vom SV Kochstedt erreicht, der 2. Platz ging an Reinhard Gutbier von der SGi Raguhn und den 1. Platz hat Detlef Dittrich von der SGi Raguhn belegt. Am 02.10.2121 ab 10.00 Uhr werden wir mit einem kleinen Fest unsere neue 100 m Wettkampfanlage feierlich eröffnen. Dem Festakt werden Mitglieder der Landesregierung Sachsen-Anhalt, der Landrat und weitere lokale Politiker beiwohnen.
Wir laden ganz herzlich alle interessierten Bürger und Bürgerinnen ebenfalls dazu ein, gemeinsam mit uns diesen bedeutenden Tag zu feiern.
Alle aktuellen Informationen über unsere Veranstaltungen und vieles mehr können Sie auf unserer Vereinshomepage https://schuetzengilde-raguhn.de/wp/ nachlesen.

Sven-Markus Dressler, Vorstand für Presse und PR

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungskalender ab 26. September und Monat Oktober 2021

Datum	Ort	Bezeichnung	Veranstalter
26.09.2021 12.30 Uhr	Altjeßnitz Gutspark	**„Kleiner Bauernmarkt" buntes Markttreiben, Regionale Händler und Aussteller** **Verkauf von allerlei Produkten** **12.30 Uhr** Musik mit den „Elbetaler Blasmusikanten" **15.30 Uhr** Linedance SV Bobbau mit Kindergruppe Weitere Angebote: Pilzbestimmung, Tütenverkauf Angeboten werden Kaffee und selbst gebackener Kuchen, Getränke und eine herzhafte Essenversorgung	Förderverein Irrgarten Altjeßnitz e. V.
02.10.2021 10.00 Uhr	Raguhn Schützenplatz	**Offizielle Eröffnung 100 m Schließanlage** **10.00 Uhr** Schlüsselübergabe der Baufirma an den Präsidenten und Ortsbürgermeister Raguhn Steffen Berkenbusch **10.15 Uhr** offizieller Eröffnungsakt Es sprechen (geplant): Michael Richter, Minister für Inneres und Sport, Land Sachsen-Anhalt Andy Grabner, Landrat Anhalt-Bitterfeld Bernd Marbach, Bürgermeister Stadt Raguhn-Jeßnitz Christoph Horn, Vize-Präsident SGi **12.00 Uhr** Wettkampf um den Hubertus-Pokal und Besichtigung der Schließanlagen auf dem Vereinsgelände (Startgebühr 5 €) . musikalische Umrahmung mit Livemusik und DJ . angeboten werden: Erbsensuppe aus der Feldküche, hausgebackener Kuchen, Auswahl an Getränken	Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V." Raguhn
03.10.2021 10.00 Uhr	Thurland Festplatz	**Erntedankfest mit musikalischer Umrahmung** **10.00 Uhr** Erntedankgottesdienst – Kirche **11.30 Uhr** Festumzug **12.00 Uhr** Hüpfburg, Fahrturnier mit Pferd und Wagen **13.00 Uhr** Platzkonzert mit den „Elbetaler Blasmusikanten" Für das leibliche Wohl ist gesorgt.	Thurländer Hähnchengrill GmbH

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Evangelischen Kirchengemeinden für Monat Oktober 2021

Folgende Gedanken, die auch inspiriert sind durch die Theologin Simone Enthöfer, möchte ich mit Ihnen teilen: Ein paar Stunden ganz allein zu verbringen, ohne, dass einer hineinredet oder fragt. Für mich sein, ohne die beruflichen und privaten Bindungen. Das habe ich mir schon manches Mal gewünscht.
Seit dem ersten Corona-Lockdown allerdings denke ich etwas differenzierter über diesen Wunsch nach Ruhe und Einsamkeit. Bei mir schnellte der Aktienkurs für Gemeinschaft zu Pandemie-Beginn weit nach oben. Erst war es ein unterschwelliges Staunen darüber, dass Begegnungen und Gemeinschaft auf ein Minimum geschrumpft waren. Nach einiger Zeit hatte ich von der vielen Zeit allein genug. Die Gespräche beim Einkaufen, die Konzerte, Besuche und der Schwatz über den Gartenzaun, ja, die Anderen, sie fehlten mir sehr.
Wir Menschen haben alle unsere Ecken und Kanten, manche sind drollig und schrullig. Das verstärkt sich bei den meisten, je einsamer sie sind. Ich brauche andere auch als Korrektiv, andere, die mir freundlich liebevoll einen Spiegel vorhalten, mich über mich selber lachen lassen, die mir Mut machen, mir einen Witz erzählen. Für mich steht fest: Ein Mensch braucht den anderen. Wir brauchen Gemeinschaft.
Und wenn die Begeisterung füreinander sich mal wieder in Grenzen hält, so ist es doch die Verantwortung und die Verbundenheit mit meinem Nachbarn und Mitmenschen, die ich jetzt viel deutlicher empfinde. Es ist die Verantwortung füreinander, die ich erlebe und die zum Menschsein gehört. Wir können Verantwortung ablehnen, aber dann würden wir einen Teil unseres Lebens abschneiden. Aufeinander achthaben, sich gegenseitig ermutigen, Hoffnung zusprechen – all das kann man nicht allein. Das müssen andere einem immer wieder sagen. Und es braucht die Gemeinschaft - auch im Glauben. Kirche ist mir wichtig, weil Gott mir andere Menschen zur Seite stellt, die mich ermutigen, stärken, segnen. Wir haben viel Verantwortung füreinander.
„Lasst uns aufeinander achthaben und einander anspornen zur Liebe und zu guten Werken" (Brief an die Hebräer Kapitel 10, Vers 24)

Herzliche Segenswünsche, Pfarrerin Ina Killyen

Die Evangelischen Kirchengemeinden laden Sie herzlich ein:

Sonnabend, 02.10.2021, 16.00 Uhr
Erntedankgottesdienst in Priorau
Sonntag, 03.10.2021, 10.00 Uhr
Familiengottesdienst zum Erntedank in Thurland
Sonntag, 03.10.2021, 10.00 Uhr
Erntedankgottesdienst in Jeßnitz
Sonnabend, 09.10.2021, 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Einweihung der neuen Kirchenfenster in Altjeßnitz
Sonntag, 10.10. 2021, 10.00 Uhr
Erntedankgottesdienst in Bobbau
Sonntag, 10.10.2021, 14.00 Uhr
Gottesdienst zur Jubelkonfirmation in Raguhn
Sonntag, 17.10.2021, 10.00 Uhr
Gottesdienst in Jeßnitz
Sonntag, 17.10.2021, 14.00 Uhr
Gottesdienst zur Jubelkonfirmation in Bobbau
Sonntag, 24.10.2021, 10.00 Uhr
Gottesdienst in Raguhn
Sonntag, 31.10.2021, 10.00 Uhr
Gottesdienst im Christophorushaus, Wolfen-Nord

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn Monat Oktober

Samstags	**18.00 Uhr**	**Vorabendgottesdienst**
Mittwochs	**8.30 Uhr**	**Heilige Messe**

Spuren

Immer wieder erfahren wir, dass bei Grabungen Skelette oder andere Hinterlassenschaften aus längst vergangenen Zeiten gefunden werden. Archäologen können oft sehr genau herausfinden in welchen Zeitraum diese Menschen gehören, was sie zuletzt gegessen haben oder woran sie gestorben sind.
Solche und ähnliche Spuren zu finden, ist interessant und spannend.
Spuren sind gleichzeitig Ein – Drücke wie in Sand oder Schnee. Sie können wieder verwischt werden. Dann ist nichts mehr zu sehen – keine Spur davon.
Manchmal frage ich mich: Was werde ich für Spuren hinterlassen? Wird überhaupt jemand daran interessiert sein?
Es gibt aber auch Spuren anderer Art. Sie können weder im Sand noch im Stein gefunden werden.
Durch unser Wesen, unsere Liebe, kurzum durch unser ganzes Sein und Leben hinterlassen wir Spuren. Vielleicht werden noch später Menschen ihr Leben danach ausrichten. In erster Linie werden es unsere Kinder und Kindeskinder sein. Der Weg, den wir gehen, wird beispielhaft sein oder führt in ein Scheinziel, hilft aus der Sackgasse oder führt an den Rand der Verzweiflung. Spüren Sie die Verantwortung, die uns umgibt? Große Geistesmenschen, ob Heilige oder Künstler, wurden zu Lebzeiten oft verkannt. Sie hinterließen jedoch so tiefe Spuren, dass man noch nach Jahrhunderten von ihnen spricht und ihnen sogar nachfolgt. Auch Jesus hat solch tiefen Spuren hinterlassen. Ohne ihn gäbe es kein Christentum.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie immer einer guten Spur folgen können und selbst auch einen Ein – Druck, eine gute Spur hinterlassen, die positiv und wegweisend ist.

D. Hille

Anzeige(n)